

**Antragssteller:** Hendrik Heneke  
**Datum:** 15.10.2025  
**Gültig ab:** 01.01.2026

# Antrag	TSO-Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung	Begründung
	C 16.3.1	<p>Der Veranstalter oder Ausrichter <b>muss bis 23:59 Uhr</b> des <b>letzten</b> Turniertags die Ergebnisse im ESV-Portal bereitstellen, so dass sie von Turnierleiter und Beisitzer (und ggf. Chairperson) <b>bis 23:59 Uhr des darauffolgenden Tages</b> bestätigt werden können. Erfolgt die Übermittlung der Turnierergebnisse (Upload) an die ESV nicht innerhalb der in der TSO festgelegten Frist, so wird eine Kostenerstattung nach DTV-Finanzordnung § 1 4.2 erhoben. Die Wertungszettel sind innerhalb von drei Tagen nach dem Turnier an die DTV-Geschäftsstelle oder eine andere vom DTV-Sportwart benannte Anschrift einzusenden.</p> <p>Die Pflicht zur Einsendung der Wertungszettel entfällt, sofern diese nach den Fristen von Satz 1 vollständig (mittels einer zertifizierten Turniersoftware) elektronisch in das ESV-Portal übertragen wurden.</p>	<p>Der Veranstalter oder Ausrichter <b>muss bis 12 Stunden nach Ende</b> des Turniertags die Ergebnisse im ESV-Portal bereitstellen, so dass sie von Turnierleiter und Beisitzer (und ggf. Chairperson) <b>bis 24 Stunden nach Ende des Turniertags</b> bestätigt werden können. Erfolgt die Übermittlung der Turnierergebnisse an die ESV nicht innerhalb der in der TSO festgelegten Frist, so wird eine Kostenerstattung nach DTV-Finanzordnung § 1 4.2 erhoben. Die Wertungszettel sind innerhalb von drei Tagen nach dem Turnier an die DTV-Geschäftsstelle oder eine andere vom DTV-Sportwart benannte Anschrift einzusenden.</p> <p>Die Pflicht zur Einsendung der Wertungszettel entfällt, sofern diese nach den Fristen von Satz 1 vollständig (mittels einer zertifizierten Turniersoftware) elektronisch in das ESV-Portal übertragen wurden.</p>	<p>Erleichterte Uploadfrist für den Ausrichter nach Rückmeldung aus SK 09/25 unter Beibehaltung der Gesamtfrist bis zur Ergebnisbestätigung</p>